

Informationen zum Quartals-Update Juni 2018

Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben online

Neues Pricing bei Einmalbeitragsversicherungen

Das neue Pricing von Einmalbeitragsversicherungen führt zu einer vereinfachten Darstellung der Kostentabellen. Die alpha- und beta- Kosten werden künftig als Abschluss- und Vertriebskosten zusammengefasst und in einer Spalte ausgewiesen. Zudem werden für die Tarife InvestFlex mit Garantie sowie KomfortDynamik die Kosten auf das Sicherungsvermögen sowie Fondsanlage bzw. Sondervermögen angeglichen, so dass auch diese Kosten künftig in einer Spalte angezeigt werden können.

Darstellung am Beispiel einer KomfortDynamik:

Abschluss- und Vertriebskosten	übrige Kosten vor Rentenbeginn (bis 31.01.2035)		Verwaltungskosten ab Rentenbeginn (01.02.2035)
einmalig in 1. Versicherungsjahr	einmalig in 1. Versicherungsjahr	für jedes Versicherungsjahr weitere Verwaltungskosten	
1.750,00 EUR	175,00 EUR davon Verwaltungskosten 175,00 EUR	0,85 EUR je 100 EUR Wert ihrer Beteiligungen am KomfortDynamik Sondervermögen	0,45 EUR je 100 EUR Sicherungskapital
			1,75 EUR je 100 EUR gezahlter Rente

Abschluss- und Vertriebskosten	übrige Kosten vor Rentenbeginn (bis 31.01.2035)		Verwaltungskosten ab Rentenbeginn (01.02.2035)
einmalig in 1. Versicherungsjahr	für jedes Versicherungsjahr zusätzliche weitere Verwaltungskosten		für jedes Jahr des Rentenbezugs
1.575,00 EUR	0,80 EUR je 100 EUR des Policenwerts		1,75 EUR je 100 EUR gezahlter Rente

Verlinkung zum Beratungsassistent IndexSelect

Für alle IndexSelect-Produkte kann bei Bedarf aus dem Tarifierungsdialog (Abschnitt ‚weitere Produktmerkmale / Zusatzversicherungen‘) der ‚Beratungsassistent IndexSelect‘ aufgerufen werden.

Angaben zu Partizipationssätzen bei IndexSelect-Produkten

In den ‚Versicherungsinformationen‘ ist zukünftig für alle IndexSelect-Produktvarianten der gesonderter Abschnitt „Was gilt für die Höhe des Partizipationssatzes?“ enthalten. Die darin genannten Angaben berücksichtigen die vom Kunden gewünschte Vertragskonstellation sowie die ihm ggf. möglichen vertraglichen Optionen (Chancenturbo).

Die Angaben zur Höhe der Partizipationssätze erfolgen unter Vorbehalt, da sich bis zum Beginn des ersten Index-Stichtages Änderungen ergeben können.

Aufnahme neuer Verbandsvertrag

In der Auswahlliste der Sammel-/Rahmenverträge ist als Vertragspartner der „BusinessVorsorgePlan“ aufgenommen worden.

Aufnahme Privates Annexgeschäft als Grund der Vergünstigung

Im Ordner „Auswahl Tarifbereich“ in der Privatvorsorge kann nun „privates Annexgeschäft“ als Grund der Vergünstigung gewählt werden. Daran ist die Auswahl der Vergünstigung sowie das vereinfachte Aufnahmeverfahren im Ordner „elektronische Risikoprüfung“ gekoppelt.

Anpassung aufgrund EU-Datenschutz-Grundverordnung

Der Kunde ist umfassend über die Verarbeitung seiner Daten zu informieren. Damit diese Informationspflichten bei der Vorschlagserstellung erfüllt werden, ist dem Kunden eine „Information zur Verwendung der Daten“ auszuhändigen. Das PDF-Dokument finden Sie im Kurzergebnis, im unteren Bereich der Ergebnisübersicht, sowie als Anhang im Kurzvorschlag.

Einführung §100 EStG für das spezielle Versorgungswerk TSL

Im Durchführungsweg Direktversicherung wurde zum speziellen Versorgungswerk „Transport, Spedition und Logistik Deutschland (TSL)“ die Förderungsart §100 EStG aufgenommen.

Cross-Selling Aktion (Kranken / Leben)

Die Cross-Selling Aktion (Einführung 10/2017) wird um den Tarif (Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice erweitert.

Konkret heißt das also künftig:

Berufsunfähigkeitsversicherung è Pflegeversicherung

Nach Abschluss einer BU-Versicherung (konkret: BerufsunfähigkeitsPolice, **(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice**, BerufsunfähigkeitsStartPolice sowie BerufsunfähigkeitsPolice Invest) kann ein Pflegeanschlussvertrag auf Grundlage der bereits durchgeführten Gesundheitsprüfung beantragt werden. Zwischenzeitlich eventuell eingetretene Verschlechterungen des Gesundheitszustands wirken sich nicht zu Lasten des Kunden aus.

Bedingungen:

- mögliche Anschlussverträge sind sowohl das AZL Produkt "PflegePolice Flexi" (maximale jährliche Pflegerente 30.000 EUR, bzw. ab Eintrittsalter 50 maximale jährliche Pflegerente 24.000 EUR) als auch das Krankenprodukt "Pflegetagegeld Best".
- Bei der Durchführung der elektronischen Risikoprüfung gab es beim BU-Vertrag als Votum ein "policierbar" (ohne Einschränkungen)
- Zwischen dem Antragsdatum von BU und Pflege-Vertrag liegen maximal 3 Monate.

Vorgehen bei der PflegePolice Flexi:

In der Tarifierung der PflegePolice Flexi werden Sie zu Beginn der Risikoprüfung nach einem möglichen Bezugsvertrag gefragt. Diesen geben Sie zusammen mit dem Antragsdatum ein. Die Gesundheitsfragen werden ausgeblendet (Beruf und Hobby bleiben). Der Antrag kann ansonsten normal weiterbearbeitet werden und per VerDi versandt werden. Die Voraussetzungen werden im Innendienst geprüft.

Vorgehen bei Pflgetagegeld Best:

Über das Formular SO-051-160Z0 können Sie das Pflgetagegeld Best beantragen. Die Voraussetzungen werden im Innendienst geprüft.

Heilkostenvollversicherung è Berufsunfähigkeitsversicherung

Nach Abschluss einer HKV-Versicherung kann eine Berufsunfähigkeitsversicherung auf Grundlage der bereits durchgeführten Gesundheitsprüfung beantragt werden. Zwischenzeitlich eventuell eingetretene Verschlechterungen des Gesundheitszustands wirken sich nicht zu Lasten des Kunden aus.

Bedingungen:

- mögliche Anschlussverträge sind BerufsunfähigkeitsPolice, **(Ergänzende) BerufsunfähigkeitsPolice**, BerufsunfähigkeitsStartPolice oder BerufsunfähigkeitsPolice Invest (maximale jährliche Berufsunfähigkeitsrente 12.000 EUR und maximales Eintrittsalter 45 Jahre)
- Beim Abschluss der Heilkostenvollversicherung konnten alle Gesundheitsfragen mit "nein" beantwortet werden.
- Zwischen dem Antragsdatum von HKV und BU-Vertrag liegen maximal 3 Monate.

Vorgehen bei der Berufsunfähigkeitsversicherung:

In der Tarifierung der Berufsunfähigkeitsversicherung werden Sie zu Beginn der Risikoprüfung nach einem möglichen Bezugsvertrag gefragt. Diesen geben Sie zusammen mit dem Antragsdatum ein. Die Gesundheitsfragen werden ausgeblendet (Beruf und Hobby bleiben). Der Antrag kann ansonsten normal weiterbearbeitet werden und per VerDi versandt werden. Die Voraussetzungen werden im Innendienst geprüft.

Hinweise zur Reversierung Leben:

https://makler.allianz.de/res/service/kontakt_zusammenarbeit/maklervertrieb/leben/index.html

Hinweise zur Reversierung Kranken:

https://makler.allianz.de/res/service/kontakt_zusammenarbeit/maklervertrieb/kranken/index.html

Allgemeine Optimierungen zu IDD (Insurance Distribution Directive)

Im Dialog und Antrag sind nachfolgende allgemeine Optimierungen zu IDD (Insurance Distribution Directive) umgesetzt worden:

- Die Abfrage zum Zielmarkt und die entsprechenden Hinweise erfolgt stets im Ordner „Vertragsschluss/Versand“.
- Für Versicherungsanlageprodukte wird die Angabe des Kunden zu seinen finanziellen Verhältnissen im Formular „IDD-Informationen“ ausgewiesen.
- Für Versicherungsanlageprodukte wird das Ergebnis der Geeignetheitsprüfung im Antragsdruck ausgewiesen.

Textuelle Anpassung der Eigen-Dienstobliegenheitserklärung (DO)

Die Eigen-Dienstobliegenheitserklärung wurde textuell angepasst. Es müssen neben bestehenden Erwerbsminderungen oder Schwerbehinderungen nun zusätzlich bestehende Berufsunfähigkeiten angegeben werden.

Einführung der verkürzten Gesundheitsprüfung bei Immobilien- oder Arztpraxis-Neuerwerb für die Berufsunfähigkeitsvorsorge

Bei einer BerufsunfähigkeitsPolice, (Ergänzenden) BerufsunfähigkeitsPolice, BerufsunfähigkeitsStartPolice, BerufsunfähigkeitsPolice Invest und BU-Rente bei RLV ohne Pflegeanschlussoption kann im Ordner „elektronische Risikoprüfung“ eine verkürzte Gesundheitsprüfung abgegeben werden.

Verschlinkter Workflow für BU-Erhöhungen

Bei Abwahl der elektronischen Risikoprüfung und der Nebenabrede „BU Erhöhung“ wird das Erhöhungsformular an Stelle des Gesundheitsfragenformulars in „Zusatzformulare/Klauseln“ ausgegeben. Die Grenzen und Vorgaben zur Erhöhung bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge sind einzuhalten.

Neuer Workflow für den obligatorischen Upload der Ausweiskopie im Rahmen des Geldwäschegesetzes

Bei Anträgen mit Personenidentifikation nach dem Geldwäschegesetz müssen die Ausweiskopie(n) zwingend dem Antrag über den Upload-Prozess beigefügt werden. Das Anhängen der Ausweiskopie(n) ist nun auch nach Vergabe der Antragsnummer und einer elektronischen Unterschrift möglich. Der VERDI-Versand ist weiterhin nur mit Ausweiskopie möglich.